

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

16 (24.2.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 24. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenrichtigkeit.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen
zu Herischried an Peter Mütter von der Säckingen, Freitags den 12. März d. J. vor dem Kommissariat in Herischried.

Säckingen den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Postl.

Schuldenliquidation des Friedrich Häsig von Bahlingen.

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Friedrich Häsig von Bahlingen haben wir eine Schuldenliquidation angeordnet, und zu deren Abhaltung Termin auf Dienstag den 16. März d. J. festgesetzt.

Es werden daher alle derjenige, die an Häsig eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissär in dem Köstlewirthehaus zu Bahlingen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie die durch den Nichterscheinungsfall entspringende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Ermendingen den 22. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barth.

Schuldenliquidation des Anton Göppert von Schutterzell.

(1) Sämmtliche Gläubiger, welche an den in Vermögens-Untersuchung gekommenen Bürger Anton Göppert von Schutterzell Forderungen zu machen haben, werden anmit zu derselben Abgabe und Richtigkeit auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Theilungs-Commissariat nach Schutterzell bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Lahr den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Fehr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Johann Haaberer, Sattler von Kiegel.

(1) Gegen Johann Haaberer Sattler von Kiegel ist Banterkannt, und zur Schuldenliquidation Montag den 22. März d. J. bestimmt.

Wer daher an selben eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am obigen Tag von der Theilungs-Commission in dem Salmenwirthehaus daseibst unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und über Vorrecht zu verhandeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Endingen den 19. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dr. Kasperer.

Schuldenliquidation des Kajetan Bruder von Häusern.

(1) Zur Liquidation der Schulden des Kajetan Bruder von Häusern haben dessen Gläubiger auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Groß. Amtsrevisorate dahier unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu erscheinen.

St. Blasien den 15. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Georg Adler von Bahlingen.

(1) Wer etwas an den in Vermögensuntersuchung gerathenen ledigen Johann Georg Adler Clausen Sohn zu Bahlingen zu fordern hat, hat sich Mittwoch den 17. März d. J. in dem Köhlewirthshaus zu Bahlingen Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommis-sär entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und seine Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls er mit nachkommenden Forderungen nicht mehr angehört werden wird.

Emmendingen den 22. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Schuldenliquidation des Johann Kromer von Kenzingen.

(2) Ueber den Vermögens- und Schuldenstand des Schmidts Johann Kromer von hier ist Richtigkeitsstellungs-Verfahren angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Kromer etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag den 9. März k. M. vor der hiezu bestellten Theilungs-Commission dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

Zugleich wird an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt ein Nachlaß oder Stundungs-Vergleich mit den Gläubigern versucht, wobei das Interesse der nicht erschienenen Gläubiger nach dem Ausschlag des Mehrtheils der Erscheinenden behandelt werden soll.

Kenzingen den 12. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Berzel.

Schuldenliquidation des Wilhelm Schäfer von hier.

(3) Zur Liquidation des Färbermeister Wilhelm Schäferschen Schulden wird Tagfahrt auf Donnerstag den 18. März vor disseitigem Amtsrevisorat angeordnet, wobei dessen Gläubiger durch Vermeidung der ihnen sonst daraus entspringenden Nachteile zu erscheinen haben.

Freiburg den 29. Jänner 1819.
Großherzogliches Stadtm.
Schnebler.

Schuldenliquidation des Daniel Schächtele in Gündlingen.

(3) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des Daniel Schächtele in Gündlingen ist Schuldenliquidation auf Montag den 1. März d. J. anberaumt, und es werden deshalb sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage, vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Nebstod in Gündlingen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Vermögens-Masse sich selbst zuzuschreiben hätten.

Breisach den 12. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Wilhelm Meyer in Endingen.

(3) Auf Anlangen des eheverigen Verwalters Joh. Georg Wilhelm Meyer in Endingen ist Liquidations-Tagfahrt auf Donnerstag den 4. März d. J. auf dasjenige Rathhaus angesetzt, wobei sämtliche Creditoren ihre Forderungen bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anzubringen haben.

Endingen am 8 Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Schuldenrichtigstellung der Junftmeister Alexander Eifelschen Eheleute dahier.

(3) Die Junftmeister Alexander Eifelsche Eheleute dahier machten das Ansuchen, ihr Vermögen richtig zu stellen.

Es werden daher deren Gläubiger aufgefordert, mit den nöthigen Beweismitteln am Donnerstag den 25. d. M. früh 9. Uhr vor

Hiesigem Stadtamtsrevisorate zur Liquidation zu erscheinen.

Freiburg den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnecker.

Aufforderung des Johann Baptist Brutsche von Dogern.

(1) Der Johann Baptist Brutsche von Dogern, welcher vor beiläufig 16. Jahren in Kais. Oest. Kriegsdienste trat, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu ertheilen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in beiläufig 700 fl. bestehendes Vermögen seinem nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Waldshut den 2. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Santerkenntnis gegen Conrad Fhele von Bechersbohl.

(2) Wer an Conrad Fhele von Bechersbohl, über dessen Vermögen hiemit Sant erkannt wird, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll solche Montag den 15. f. M. in diesseitigem Amtsrevisorate bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Ehingen den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Santerkenntnis gegen Lorenz Intlelofer von Erzingen.

(2) Gegen Lorenz Intlelofer von Erzingen wird hiemit Sant erkannt und Schuldenrichtigstellung auf Donnerstag den 4. f. M. festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in diesseitigem Amtsrevisorate zu melden haben.

Ehingen den 5. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Erbvortladung.

(2) Der schon 20 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Johannes Granaacher von Schmitzingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen in beiläufig 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorge-

lichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Waldshut am 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Vorladung.

(1) Der seit vielen Jahren unbekannt wo abwesende Mathias Rißler von Siegelau, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr circa 33 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird eingewantwortet werden.

Waldkirch den 16. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer.

Vorladung.

(1) Sebastian Dengler lediger Maurer und Steinhauer von Rothweil, welcher als Refractair dem von Großherzoglichem Stadt-Commando Freiburg beorderten Escortanten entflohen, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an sich dahier vor Amt zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten; widrigens gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird.

Breisach den 19. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

Edictalladung des Franz Jakob Oberdorfer von Mingoisheim.

(1) Franz Jakob Oberdorfer, lediger Bürgersohn von Mingoisheim, 43 Jahre alt, welcher vor 23 Jahren als Weber auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht gab, wird vorgeladen binnen Jahresfrist zu erscheinen, und sein in 248 fl. 11½ bestehendes Vermögen zu empfangen, sonst wird er nach dem Ansuchen seiner Verwandten als verschollen erklärt, sofort sein Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglich. Besitz überlassen. Bruchf. d 10. Febr. 1819.

Großherzogliches Ates Landamt.

Machauer.

Edictalladung.

(1) Der abwesende Johann Andreas Eichrodt, ein Sohn des Karl Friedrich Eichrodt, welcher vormahls als Physikus zu Tutt-

*

lingen, und nachher zu Kassenholz im Elsas angestellt war, und im Jahr 1753 verstorben ist, hat schon mehr als 20 Jahre nichts mehr von sich hören lassen, und soll einem Gerichte zu Folge in Aachen als französischer Soldat im Anfange des Revolutionkrieges gestorben seyn. Auf Ansuchen seiner väterlichen Anverwandten wird nunmehr derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von heute an binnen Jahresfrist sich selbst oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, um ein ihm eigenthümlich zugefallenes Legat sammt Zinsen, sodann die Zinsen eines andern ihm zur Nutznießung angefallenen Legats, welches sämmtlich im Betrag zu 1500 fl. rheinisch dahier unter Verwaltung steht, in Empfang zu nehmen, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sämmtliche Legate und Zinsen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorgl. Besiz übergeben werden sollen.

Zugleich werden die unbekanntem rechtmäßigen nächsten Leibeserben oder Anverwandte mütterlicher Seite des gedachten Johann Andreas Eichrodt, wenn dieselben an den ihm eigenthümlich zustehenden Antheil obiger Verlassenschaft im Betrag von ohngefähr 900 fl. Ansprüche machen wollen, binnen einer ebenmäßigen Jahresfrist aufgefordert, sich dahier zu melden, und über ihre Ansprüche unter Vorlage der Urkunden rechtlicher Ordnung nach auszuweisen, widrigensfalls keine weitere Rücksicht auf sie genommen, und das ganze Vermögen ohne Ausnahme den Anverwandten des Johann Andreas Eichrodt väterlicher Seite wie oben bestimmt worden, ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

vid. Frey.

Vorladung.

(2) Joseph Keiler von Altdorff ist seit Verläuf, 14 Jahren unbekannt wo abwesend. Da er ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beinahe 200 fl. besitzt, um welches dessen Verwandte sich gemeldet haben, so wird derselbe binnen Jahresfrist zu erscheinen vorgeladen, widrigens er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen dem nächsten Verwandten

gegen Caution in fürsorglichen Besiz würde gegeben werden.

Engen den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Vorladung.

(2) Der über 30 Jahre unwillkürlich wo, abwesende ledige Vinzenz Kammerer von Blaswald wird binnen Jahresfrist zum Antritt seines in 93 fl. 42 kr. bestehenden Vermögens mit dem vorgeladen, daß widrigens dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten, in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

St. Blasien den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoterklärung.

(1) Die Mundtoterklärung, gegen Fidel Sellnach ddo 5. October v. J. wird hiemit aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen.

Jedoch finden wir eine Schuldenliquidation nothwendig welche, wir hiemit auf Dienstag den 9. März anordnen, und sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung u. Liquidation ihrer Forderungen vorladen.

Da zugleich Fidel Sellnach um einen Nachlaß, oder wenigstens um Fristenzahlung gekommen ist, so wird man die Gläubiger auf obigen Tag ebenfalls hierüber einvernehmen.

Oberkirch den 12. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Belzer.

Mundtomachung.

(2) Daniel Schächtele von Gündlingen ist im ersten Grad mundtot erklärt, und der Bürger Joseph Simon von da, ihm als Aufsichtspfleger angestellt, ohne dessen Bestimmung mit Daniel Schächtele kein rechtsgiltiges Geschäft geschlossen werden kann, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Breisach den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finwig.

Verschollenheits-Erklärung des Martin Adler von Bahlingen.

(3) Da sich Martin Adler von Bahlingen auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe am 1. Februar d. J. verschollen erklärt und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Bestellung zugewiesen.

Emmendingen den 2. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barth.

Bekanntmachung.

Die auf den 26. d. M. gegen den Metzger und Accisor Franz Michael Baumann zu Burtheim angeordnete, und in No. 14. des Anzeigebatts ausgeschriebene Schuldenliquidation, wird eingetretener Hindernisse wegen, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Breisach den 14. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finneweg.

Bekanntmachung.

(1) Gegen den Refractair Jakob Stirn von Douchingen, welcher sich auf die Vorladung vom 6. Wintermonat d. J. nicht gestellt, hat das Großherzogliche Directorium des Donau-Reises mittelst Beschlusses vom 3. d. M. No. 1282. den Verlust des Vermögens- und Ortsbürgerrechtes ausgesprochen.

Welches öffentlich bekannt gemacht wird.
Willingen den 17. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gäßler.

Bekanntmachung.

(2) Die Wachs- und Oehl-Lieferung zur Pfarrkirche von Säckingen für das Jahr vom 1. März 1819 — 20. wird am 27. d. M. dem Wenigstnehmenden affordirt werden.

Beuggen den 15. Februar 1819.
Großherzogliche Dom-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Diebstahl.

(1) Dem Christian Schneider von Alt-Beglau sind in der Nacht vom 15. bis auf den 16. d. M. von den 2 unten signalisirten Pürschen aus der Wohnkubel folgende Stücke entwendet worden:

- 1.) ein Käsezeug in 4 Käsemessern, 3 Abziehfleinen sammt Riemen, und einem Kamme bestehend, im Werthe fl. 3 kr. —
- 2.) ein paar Schuh 1 50
- 3.) zwei paar braun radierne Weberstrümpfe 1 —
- 4.) zwei paar Füßstrümpfe von Kastor 1 30
- 5.) zwei schwarz fletsseidene Halstücher mit rothen Enden 1 30
- 6.) zwei grün sammetne Pelzklappen 2 —
- 7.) eine graue Dodelkappe — 30
- 8.) ein brauner halbleinener Kinderrock 1 —
- 9.) zwei Bethbücher, nemlich ein Auszug aus dem Himmelschlüssel und die Tagzettel — 56

Summa 13 16

Die wohlblöbliche Justiz- und Polizei-Belehrten werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf die signalisirte Pürsche scharf zu sehen, und sie im Vertrittungsfalle gefälligst anher liefern zu lassen.

Waldbirch den 19. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer
Hofrath, und Oberamtmann.
Signalement.

Der eine dieser Pürschen ist 28 — 30 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare eine schmale Stirne, schwarze Augen, ditto Augenbraunen, spizige Nase, kleinen Mund, schöne weiße Zähne, und ein spiziges Kinn.

Er trägt einen einspizigen Fuzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen Kaputrock mit einem Kragen, welcher bis auf die Achseln reicht, ein blaues Silet mit großen Schwabenknöpfen, schwarze kurze Lederhosen, weiße baumwollene Strümpfe, und Bauernschuh ohne Laschen.

Der andere ist 30 Jahr alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll, hat blonde Haare, niedere Stirne, braune Augen, blonde Augenbraunen, spizige Nase breiten Mund, weiße vollkommene Zähne und langes Kinn.

Derselbe trug eine braune russische Kappe mit einem Vordach, ein gelb seidenes Halstuch, einen braun manschetten kurzen Tschoben mit weißen Knöpfen, ein roth gestreiftes Silet, blaue tüchene lange Hosen, und Stiefel.

Entwendetes Wanderbuch.

(1) Unterm 11. d. M. wurde dem Schnellbergeseh Constantin Lang von Lauf Großherzogl. Oberamts Viehl, zu Allensbach sein Wanderbuch entwendet.

Man bringt dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit sämtliche respective Behörden bei Widmung der Wanderbücher hierauf Rücksicht nehmen, und die Mißbrauchung verhindern können.

Konstanz am 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüttlin.

Kaufanträge

Wein- und Brandtwein Versteigerung.

(1) Am 10. März d. J. Morgens um 10 Uhr werden in dem Wirthshaus zur Krone in Mollingen

1 Saum 2 Ohm 24 Maas neuer Wein, und am 11. März Nachmittags 2 Uhr auf dem diesseitigem Bureau

1 Saum 30 Maas Brantwein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Beuggen den 17. Februar 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Fr. Frenberg.

Brodlieferung Versteigerung.

Die Brodlieferung für die hiesige Großherzogliche Landwehrmannschaft für die nächsten 2 Monate wird Donnerstags den 25. dieses Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Freiburg am 20. Febr. 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Meh.

Garten und Acker-Versteigerung.

(1) Die Erben des Hren Forstraths Wannenmacher lassen Donnerstag den 4. März beiläufig 2 Hausen Garten hinter dem Karlsplatz neben Junstweiser Häuser und Alexander Schaal, auf 420 fl. taxiert, sodann: 4 Hausen Acker im Oberfelde, neben dem Fußpade, und den Erben selbst, auf 190 fl. abgeschrieben, ohne Maas-Gewährung, und unter Kauflationsvorbehalt, auf mehrjährige Zahlungsfristen versteigern.

Die weiteren Bedingnisse wird man bei der Steigerung selbst bekannt machen.

Freiburg den 20. Febr. 1819.

Groß. StadtAmtsRevisorat,
Höfle.

Fahnrnisseversteigerung.

(2) Am Donnerstag den 4. März d. J. und die darauf folgende Tage, werden die dem Andreas Gebrüder Weilerbauer von Wildthal gehörige Fahnrnisse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; als:

1 Pferd, 4 große und 5 kleinere Stiere, 3 Kühe, 1 Kold, 2 Schaaf, 1 Mutter, 5 Läufer, und 1 Mastschwein, 40 Sester Roggen, 30 Sester Haaber, Fuhrgeschir, Feld- und Handgeschir, Futter, Stroh, Bauholz, beiläufig 500 Sester Erdäpfel, nebst andern Hausgeräthschaften.

Die Versteigerung geht in dem Hof vor sich, wofelbst jeweils morgens 9 Uhr angefangen wird.

Freiburg den 18. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamtsrevisorat.
Wolfinger.

Feuerspritze zu verkaufen.

Eine Feuerspritze nach neuester Art, das ganze Druckwerk in Eisen mit einem Kettenzug verfertigt, als ein Meisterstück einzusehen und zu verkaufen, in Wihlen bei Grenzach im Amte Lörrach.

Wihlen den 8. Februar. 1819.

Job. Baptist Sadori.
Mechanicus.

Holz-Versteigerung.

(3) Am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshaus zu Mennenschwand Hinterdorf 1000 Klafter theils tanen- theils buchenes Kobl- und Brennholz im Stunkenbach an der Bernauer Gränze an den Meistbietenden versteigert, und die Kaufbedingnisse bei der Steigerung selbst bekannt gemacht, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 9. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Haus- und Güter-Verkauf.

(3) Am 10. März Nachmittags werden des Ahrens-

machers Johann Nombach von Kaitenbuch Tagelöhner-Haus mit Bürger-Recht, ungefähr 6. Fauchert Feld, zwei Röhren, etwas Futter, nebst Haus-Robotten an den Meistbietenden erlassen, und die Liebhaber zu dieser Steigerung eingeladen.

Neustadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagon.

Weinversteigerung.

(3) Donnerstags den 25. d. Vormittags 10 Uhr werden in Bamlach etlich und 40. Saum Wein, 1818r Bambacher Gewächs im Exkultions-Lug öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Kandern den 11. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Fahrnß Versteigerung.

(3) Bis Dienstag den 2. Merz d. J. morgens 9 Uhr und folgenden Tagen läßt die vermittelte Frau Pfarrer Obermüller von Blausingen in der Pfarrwohnung dajelbst ihre durch alle Rubriken laufende Hausgeräthschaften, Vieh, Futter und Stroh, Früchten, Wein, und allerlei Victualien, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kandern den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Euler.

Pacht-Untrag.

Mühle Verpachtung.

(1) Die der Elisabetha Grether zu Esringen gehörige obere Mühle dajelbst sammt Zugehörte wird Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Hause selbst, unter annehmlichen Bedingungen, in Pacht gegeben werden.

Dieselbe besteht in zwei Mahlgängen, einem Kennel, Wohnhaus, Scheuer, Waschhaus, Stallung und Schopf, alles in gutem Stand.

Hiezu gehört ferner:

17 Ruthen Röhren-Garten.

2 Fuchert 3 Viertel Matten und Bündel, bei der Mühle.

1 Viertel 51 Ruthen Acker, unweit derselben.

Die Steigerer haben die erforderlichen Zeug-

nisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorzuweisen; das Gut kann indessen eingesehen, und die näheren Bedingungen bei Friedrich Enderlin in Esringen erfahren werden.

Esringen den 19. Februar 1819.

Großherzoglicher Bezirksamt.
Baumüller.

Fischbäche-Verpachtung.

Die herrschaftlichen Fischbäche nachbenannter Ortschaften werden mit Vorbehalt hoher Ratification bei öffentlicher Gemeinde auf 3 Jahre von Georgi dieses Jahrs an, verpachtet werden, wie folgt, als:

Donnerstags den 4. Merz dieses Jahrs

Morgens 7 Uhr in Wolfenweiler

• nach 8 Uhr in Schallstatt,

• • 9 Uhr in Mengen,

• • 11 • in Thengen.

Nachmittags 2 Uhr in Döpsingen.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 18. Februar 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Mek.

Matten- und Fischwasser Verpachtung.

Montags den 1. Merz dieses Jahrs Nachmittags nach 2 Uhr wird in dem Hirschwirthshaus zu Oberried, mit Ratificationsvorbehalt auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden;

a) Die sogenannte herrschaftliche Weiher-Matte 3 Fuch 248. Ruthen groß, in der Nähe des gedachten Wirthshauses gelegen.

b) Das herrschaftliche Fischwasser, Brugg- und Kappler-Bach genannt, nebst dem weitem in Oberried befindlichen Fischwasser beim Hirschwirthshause,

wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 18. Februar 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Mek.

Brückenzoll-Verpachtung.

Montags den 8. Merz dieses Jahrs Abends 4 Uhr wird der Brückenzoll in Ednet, mit Vorbehalt hoher Ratification von Georgi 1819 bis dahin 1820. in dasigem Gemeindswirthshause öffentlich verpachtet werden.

Wohet sich die Liebhaber einfinden mögen.

Freiburg den 18. Februar 1819.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Mek.

Mühlverpachtung.

(2) Bis März 1819 wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindsmühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig, sie ist eine Bannmühle, hat zwei Mahlgänge, einen Schälgang, und außer der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ohngefähr 7 Viertel Acker, dazu 7 1/2 Viertel Wiesen zum Genus.

Diese Mühle wird bis Mittwoch den 24. im Monat Februar 1819, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinshaus zu Epsenbach unter dem Dorf weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden.

Es werden nur solche Steigerer zugelassen, welche das Müller-Handwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber, als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Attestaten auszuweisen.

Neckarbischofsheim den 28. Jänner 1818.

Großherzogliches Bad. Amt.

Wild.

Bau- und Garten Verlehnung.

(2) Der ganz neue Bau einer Lebens-Scheuer in Waltershofen wird am Montag den 1. März Vormittags 9. Uhr in dem Adlerswirthshaus daselbst in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden veractordirt, wozu die zu diesem Unternehmen lusttragenden Handwerks Leute hierdurch eingeladen werden.

Riß und Ueberschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Basenweiler am 11. Februar 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Zeigler.

Privat-Nachrichten.

Ankündigung.

Im Verlag des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe erscheint mit höchster Landesherlicher Bewilligung.

die Landständische Verfassung für das

Großherzogthum Baden, mit den dazu gehörigen Actenstücken und andern Zugaben, welche hierauf Bezug haben.

(In groß. Octav.)

Dieses Werk, welches ein Handbuch für jeden Landes-Deputirten, Wahlmann, Ortsvorgesetzten und jeden Bürger Badens, der sich für die allgemeinen Landes-Angelegenheiten interessirt, angesehen werden kann, wird in zwei Abtheilungen, zusammen in einem Bande von 20 — 24 Bogen bestehend, gegeben.

Die erste Abtheilung in Umschlag brochirt, mit einem lithographischen Titel und einer Uebersichts-Charte des Großherzogthums Baden, mit Angabe aller Wahlorte, hat bereits die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Postzeitungs-Expeditionen, so wie an die Buchhandlungen im Lande versendet.

Der Subscriptionspreis für das ganze Werk ist hier in Carlsruhe 1 fl. 36. kr., durch die Posten bezogen, Franco innerhalb den Grenzen des Großherzogthums, aber 2 fl. — auf Druckpapier.

Die Wagnersche Buchhandlung in Freiburg nimmt Bestellung an.

Haus- und Garten Verlehnung.

(2) Montags den 1. März nächstin, wird das wohlgelegene zur Bäckerei eingerichtete Wirthshaus zu 3 Königen in Ebrach, auf dasigem Rathhaus und unter zu eröffneter Bedingung, mit gewölbtem Keller genugsammen Fässer, neuer Scheuer, Stallungen, Remisse, Waschkhaus, und 15 Ruthen Garten, auf vier Jahre verlehnt werden, diese Baulichkeiten versprochen jedem braven thätigen Mann gutes Auskommen, und können täglich besichtigt werden, wozu man sich an den Schwänenwirth Vogelbach oder an des Besitzers Pfleger dem Handelsmann Strohmeyer wenden kann.

Dienstnachricht.

Erledigte Schulstelle.

(1) Durch die Beförderung des Lehrers Kehler zur Schulstelle in Assumstadt ist der Katholische Schuldienst zu Erlenbach (Amts. Boyberg) mit einem Einkommen von 120 fl. etwa in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig an die fürstlich Salmische Landesherlichkeit als Patron zu wenden.

(Mittlerer Beilage.)